

Prüfungsordnung Grundkurs für Obstgehölzpflege

Die vom Fachverband Obstgehölzpflege e.V. für den Grundkurs Obstbaumpflege zertifizierten Bildungseinrichtungen führen ihre Prüfung auf Grundlage dieser Prüfungsordnung durch.

Das Curriculum (Punkt 4.1 und 4.2) ist Bestandteil der Prüfungsordnung.

1. Ziel der Prüfung

Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die zu Prüfenden, die grundlegenden und notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten besitzen, die im Curriculum aufgeführten Arbeiten in der Obstgehölzpflege eigenverantwortlich durchzuführen.

2. Bezeichnung des Abschlusses

Nach erfolgreichem Abschluss des Grundkurses darf der/die zu Prüfende folgende Bezeichnung tragen.

(Benennung des Abschlusses durch die Bildungseinrichtung)
nach der Prüfungsordnung des Fachverbandes Obstgehölzpflege e.V.

3. Zulassungsvoraussetzung

Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen und praktischen Prüfung ist die Teilnahme am Grundkurs im Umfang von mindestens 150 Stunden (lt. Tabelle 4.2). Es dürfen maximal 10 % Fehlstunden bestehen.

Zur Prüfung kann auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise nachweisen kann, dass die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten entsprechend den Lehrinhalten des Grundkurses erworben worden sind.

Dies muss im Einzelfall durch die zulassende Bildungseinrichtung geprüft werden.

4.1 Curriculum und Aufbau Grundkurs

Curriculum (prüfungsrelevante Themen für den Grundkurs Obstbaumwart, Obstbaumwartin)

	Streuobst allgemein	
<i>Planung und Anlage von Streuobstwiesen</i>	Nutzung, bodenkundliche Grundlagen, Standortwahl, Pflanzabstände, Arten- und Sortenwahl	Theorie
	Pflanzenqualität, Kronenformen u. -größen (Hochstamm ...), Baumschulen	Theorie
	Rechtliches zur Obstbaumpflege, Fördermöglichkeiten	Theorie
	Arbeitsaufwand, Kalkulation von Anlage u. Pflege	Theorie
<i>Pflanzung, Bodenpflege</i>	Baumpflanzung, Verbisschutz, Wühlmausschutz, Pflege der Baumscheibe	Theorie Praxis
<i>Baumökologie</i>	Baumgesundheit, Mangelerscheinungen, Organismen im Baum, Krankheiten	Theorie Praxis
<i>Wiesenökologie</i>	Streuobstwiese als Lebensgemeinschaft, Artenvielfalt, Wiesenpflege, Nützlingsförderung	Theorie

	Veredeln und Sortenkunde	
<i>Grundlagen des Veredelns</i>	Wurzelunterlagen, Reiserbeschaffung, wichtige Veredelungsarten	Theorie Praxis
<i>Sortenkunde</i>	Wichtige alte und neue Obstarten und -sorten, lokale Besonderheiten, Standorteignung, Anfälligkeiten, Habitus und Wuchseigenschaften	Theorie
<i>Sortenbestimmung</i>	Grundlagen der Pomologie	Theorie Praxis

	Grundlagen Obstbaumschnitt	
<i>Baumbiologie -physiologie</i>	Grundlagen der Baumbiologie, Wachstumspotentiale / -gesetze, Schnittzeitpunkte, Wundheilung	Theorie
	Kronenaufbau -statik, Kronenformen / Kronenmodelle	Theorie
	Physiologische Altersstufen	Theorie
	Schnittphasen: Pflanzschnitt, Aufbauschnitt (bisher Erziehungsschnitt), Erhaltungsschnitt / Fruchtholzschnitt, intensive Kronenumstrukturierung (Umstellung), Regenerationsschnitt, Kronensicherungsschnitt	Theorie Praxis
<i>Baumansprache, Zielsetzung und Maßnahmenfindung</i>	Beurteilung der Vitalität (Regenerationsstufen), Stabilität, Nutzbarkeit, Festlegung von Pflegezielen Auswahl zielführender Maßnahmen	Theorie Praxis
<i>Werkzeugkunde</i>	Verschiedene Leitern, Schneidwerkzeuge und weitere Arbeitsgeräte	Theorie

	Arbeitssicherheit, Unfallmanagement	
<i>Arbeitssicherheit</i>	sicherer Gebrauch von Leitern und Schneidwerkzeugen	Theorie Praxis
	Unfallverhütungsvorschriften, SVLFG	Theorie
	PSA (Persönliche Schutzausrüstung) Sicherungstechniken / Absturzsicherung in großkronigen (Alt)Bäumen	Theorie
	Unfallmanagement	Theorie

	Fachgerechte Obstbaumpflege / Schnitt	
	Schnittführung, Aststärken, Wundheilung (Einsatz von Hilfsmitteln)	Theorie Praxis
	Schnittarten (Ableiten ..., Anschneiden, Wegschneiden) Schnittechniken	Theorie Praxis
	Aufbau (Erziehung) von Stammverlängerung / Leit- und Seitenästen	Theorie Praxis
	Schnitt von Jungbäumen, Ertragsbäumen und Altbäumen Aufbauschnitt, Erhaltungsschnitt, Erneuerungsschnitt,	Theorie Praxis
	Schnittmaßnahmen Schlankschnitt, Kronenauslichtung, Kroneneinkürzung, Fruchtholzschnitt ...	Theorie Praxis
	Schnittempfindliche Baumarten, besondere Obstarten	Theorie Praxis
	Schnittzeitpunkte	Theorie Praxis

4.2 Anteile Theorie und Praxis im Grundkurs

Stundenzahlen verteilt auf Themen und Verteilung von Theorie und Praxis

	Summe Stunden	Schnitt, UVV (Unfallverhütungs- verordnung)	Veredeln, Sortenkunde	Bodenpflege, Wiesen- und Obstbaumökolo- gie, Planung	Sonstiges
Praxis	100	75	5	5	15
Theorie	50	15	8	15	12
Summe	150	90	13	20	27
Prozent	100 %	60 %	9 %	13 %	18 %

* Inhalt und Verteilung von Theorie/Praxis der Spalte „Sonstiges“ ist von den Bildungseinrichtungen frei wählbar.

5.1 Ablauf der Prüfung

Die Prüfung gliedert sich in zwei Teile:

1. Die schriftliche Prüfung basiert auf den Inhalten des Curriculums.

Die Prüfungsbereiche sind:

- Planung und Anlage von Streuobstwiesen
- Pflanzungen und Bodenpflege von Streuobstbeständen
- Baum- und Wiesenökologie
- Veredeln und Sortenkunde
- fachgerechte Obstbaumpflege / Obstbaumschnitt
- Arbeitssicherheit

Die schriftliche Prüfung soll 120 Minuten nicht überschreiten.

2. Die praktische Prüfung erfolgt zum Nachweis der Fähigkeiten im Obstbaumschnitt.

Sie wird mindestens in Form eines Prüfungsgespräches durchgeführt, welches in Baumansprache - Zielsetzung - Maßnahmenfindung gegliedert ist.

Es wird das Vier-Augenprinzip angewendet.

Das Prüfungsgespräch sollte als Simulation einer tatsächlichen Obstbaumpflege durchgeführt werden.

Die praktische Prüfung soll 60 Minuten nicht überschreiten.

5.2. Bestehen der Prüfung

Die Prüfungskommission stellt die Ergebnisse der Prüfung fest.

Für ein erfolgreiches Bestehen der Prüfung müssen beide Prüfungsteile als bestanden gewertet worden sein. Sie gehen jeweils zu 50 % in die Gesamtwertung ein.

Beurteilungsschlüssel:

0% - 49 % nicht bestanden

50% - 100 % bestanden

Noten werden nicht erteilt.

5.3. Wiederholung der Prüfung

Nicht bestandene Prüfungsteile können einmal wiederholt werden.

Bereits bestandene Prüfungsteile müssen nicht wiederholt werden.

Art, Ort und Termin der Wiederholung werden von der Bildungseinrichtung festgelegt.

Ansonsten gelten die Bedingungen unter Punkt 5.1 und 5.2